Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

Beschluss-Vorlagensammlung

für unsere Bürgerinnen und Bürger

für die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates,
am Donnerstag, den 26.11.2026
im Bürgerhaus Soden

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/850/2021/2

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	06.10.2026
Bearbeiter:	Christina Hartlaub	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat	26.11.2026	öffentlich

Umweltarbeit im Markt Sulzbach a. Main;
Jahresbericht 2025/2026 der Umweltbeauftragten

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Johanna Leisner und Herrn Patrick Komorowski als Umweltbeauftragte des Marktes Sulzbach a. Main und erteilt ihnen das Wort.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/995/2026

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	16.11.2026
Bearbeiter:	Christina Hartlaub	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat	26.11.2026	öffentlich

Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main - Erlass einer Wasserabgabesatzung (WAS)

Sachverhalt:

Die Satzungen des Marktes Sulzbach a.Main werden regelmäßig auf die aktuellen Muster bzw. Rechtsprechungen überprüft. Hierbei wurden Optimierungen zur Anpassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) festgestellt.

Der Entwurf wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern über das RIS zur Verfügung gestellt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen der jetzigen Satzung wurden grün markiert.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Sulzbach a.Main (Wasserabgabesatzung -WAS-) wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf wird der Original-Niederschrift des Marktgemeinderates beigefügt.

Beschlussvorlage

Gremium: ***Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss***
Datum: ***15.10.2026***

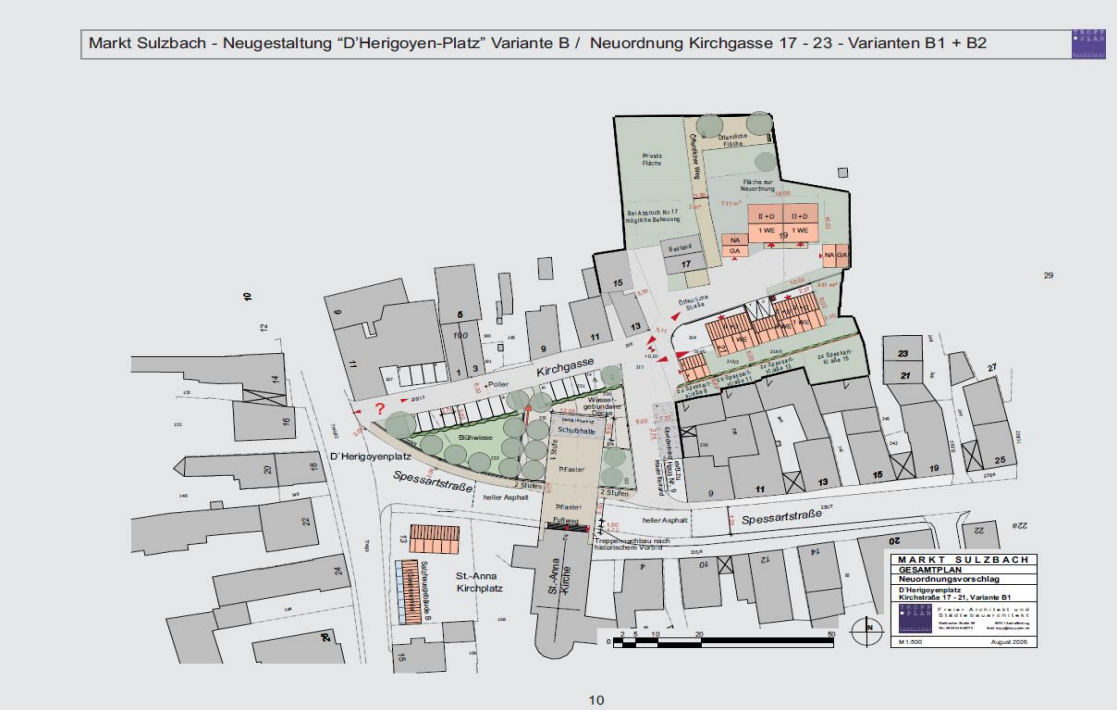
TOP: 4 **Städtebauförderung;**
Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2027 bis 2030

Sachverhalt:

Der Entwurf der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2027 bis 2030 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf wurde am 29.07.2026 mit der Regierung von Unterfranken und dem Städteplaner Rainer Tropp besprochen. Hierbei fand ergänzend eine Ortsbesichtigung zu den geplanten Maßnahmen statt.

Zwischenzeitlich wurde vom Ortsplaner ein neuer Vorschlag für den Bereich vor der St. Anna Kirche eingereicht, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und in der Bedarfsmitteilung (als Alternative 4b) berücksichtigt werden könnte.



Beschluss:

Die Bedarfsmitteilung 2027 bis 2030 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	

Gremium: ***Marktgemeinderat***
Datum: ***26.11.2026***

TOP: 5 **Städtebauförderung;**
Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2027 bis 2030

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 15.10.2026.

Die Bedarfsmitteilung wurde zwischenzeitlich nochmals an die aktuelle Kostensituation angepasst.

Beschluss:

Die Bedarfsmitteilung 2027 bis 2030 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: ***Rechnungsprüfungsausschuss***
Datum: ***05.10.2026***

TOP: 1 **Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 (Feststellung)**

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Kämmerei wurde über das RIS zur Verfügung gestellt.

Es wurde festgestellt, dass bei der Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ein Übertragungsfehler der Software bei der Kostengruppe 40 vorlag. Dieser Fehler wurde bereits behoben.

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

Hauptgruppe 4

Ausgaben/Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/-	Ergebnis 2023	+/-	Ergebnis 2024	+/-	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	+/-
40 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	63.903,89	73.644,72	↑	75.227,22	→	78.237,91	→	28.500,00	14.318,97	↓
41 - Dienstbezüge u. dgl.	1.833.149,48	1.864.218,88	→	2.023.672,04	↗	2.166.167,37	↗	2.200.400,00	2.194.703,32	→
43 - Beiträge zu Versorgungskassen	332.310,55	333.326,23	→	348.623,72	→	400.054,99	↑	301.200,00	294.298,29	→
44 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	346.794,54	361.358,71	→	380.398,75	↗	420.080,26	↑	476.900,00	454.009,01	→
45 - Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	89.617,98	95.701,04	↗	97.263,43	→	85.230,42	↓	67.000,00	52.802,81	↓
46 - Personal-Nebenausgaben	226,38	3.245,08	↑	3.555,45	↗	3.436,38	→	3.500,00	4.756,07	↑
47 - Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	20.000,00	0,00	↓
Ausgaben gesamt	**2.666.002,82**	**2.731.494,66**	→	**2.928.740,61**	↗	**3.153.207,33**	↗	**3.097.500,00**	**3.014.888,47**	→

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a.Main für das Rechnungsjahr 2025 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit:	21.877.818,67 €

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit:	3.788.297,96 €

Die Schulden betragen:	2.505.336,00 €

Das Vermögen beträgt:	68.609.162,85 €

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**7**
Nein:	**0**

Anwesend:	**7**
Persönlich beteiligt:	**0**

Gremium: ***Marktgemeinderat***
Datum: ***26.11.2026***

TOP: 7 **Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 (Feststellung)**

Sachverhalt:

Vorberaten vom RPA am 05.10.2026.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a.Main für das Rechnungsjahr 2025 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit:	21.877.818,67 €

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit:	3.788.297,96 €

Die Schulden betragen:	2.505.336,00 €

Das Vermögen beträgt:	68.609.162,85 €

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: ***Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss***
Datum: ***12.11.2026***

TOP: 4 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Antrag vom 14.10.2026 auf Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 9259 und 9260/1 (Marienstraße 6)

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Anwesens Marienstraße 6 planen den Abbruch der im rückwärtigen Grundstücksbereich vorhandenen Doppelgarage und die ersatzweise Errichtung eines Dreifach-Carports mit Nebenraum an nahezu gleicher Stelle, jedoch mit größerer Kubatur. Nach der vorliegenden Planung werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Grenzbebauung mit einer maximalen Länge von 9,00 m sowie einer mittleren Wandhöhe von maximal 3,00 m eingehalten.

Der geplante Carport soll sich mit einer Teilfläche auch auf das angrenzende, ebenfalls im Eigentum der Bauherren befindliche Grundstück Fl.-Nr. 9260/1, erstrecken. Dieses Grundstück allerdings liegt - wie auch die nördlich angrenzenden Parzellen Fl.-Nrn. 9260/2 und 9260/3 - außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Anfrage beim LRA (Bauaufsicht) wurde festgestellt, dass zur Verwirklichung dieses Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist und alle vom Rücksprung betroffenen Grundstücke in die Änderung mit einbezogen werden sollten. Alternative Ansätze zum Verzicht auf eine BP-Änderung wurden dort nicht gesehen.

Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, die auf ihr Vorhaben bzw. ihre Grundstücke entfallenden Kosten der Bebauungsplanänderung zu übernehmen.

Beschluss:

Dem Antrag vom 14.10.2026 auf Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle“ im Bereich der Grundstücks Fl.-Nr. 9259 und 9260/1 mit Erweiterung des Geltungsbereichs zum Zwecke der Errichtung eines 3-fach Carports mit Nebenraum wird zugestimmt. In die Änderung sollen auch die Grundstücke Fl.-Nrn. 9260/2 und 9260/3 einbezogen werden.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung sollen auf die Eigentümer der betroffenen Grundstücke aufgeteilt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	

Gremium: ***Marktgemeinderat***
Datum: ***26.11.2026***

TOP: 9 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Antrag vom 14.10.2026 auf Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 9259 und 9260/1 (Marienstraße 6)

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA 12.11.2026.

Beschluss:

Dem Antrag vom 14.10.2026 auf Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle“ im Bereich der Grundstücks Fl.-Nr. 9259 und 9260/1 mit Erweiterung des Geltungsbereichs zum Zwecke der Errichtung eines 3-fach Carports mit Nebenraum wird zugestimmt. In die Änderung sollen auch die Grundstücke Fl.-Nrn. 9260/2 und 9260/3 einbezogen werden.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung sollen auf die Eigentümer der betroffenen Grundstücke aufgeteilt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: ***Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss***
Datum: ***12.11.2026***

TOP: 14 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach zum Umbau der Busbucht und Anpassung der angrenzenden Fußgängerschutzanlage im Zuge der Kreisstraße MIL 11, Abschnitt 120, OD Sulzbach a. Main (Einmündung Schafbrückenweg)

Sachverhalt:

Die Vereinbarung vom 29.10.2026 zwischen dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Markt Sulzbach a.Main wurde im Ratsinformationssystem für die heutige Sitzung bereitgestellt.

In der Vereinbarung werden der Umbau der Busbucht im Bereich der Bushaltestelle „Sulzbach, Spessartstraße“ sowie die Anpassung der angrenzenden Fußgängerschutzanlage (FSA) geregelt.

Die anfallenden Kosten der Maßnahme übernimmt jeder Baulastträger für seine Bauteile. Der Markt Sulzbach trägt alle Kosten im Bereich der Gehwege einschließlich der Sonderborde. Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten im Bereich Busbucht einschließlich der Kosten für den Umbau der FSA.

Beschluss:

Der Vereinbarung vom 29.10.2026 zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a. Main zum Umbau der Busbucht und Anpassung der angrenzenden Fußgängerschutzanlage im Zuge der Kreisstraße MIL 11, Abschnitt 120, OD Sulzbach a. Main (Einmündung Schafbrückenweg) wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	

Gremium: ***Marktgemeinderat***
Datum: ***26.11.2026***

TOP: 10 **Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach zum Umbau der Busbucht und Anpassung der angrenzenden Fußgängerschutzanlage im Zuge der Kreisstraße MIL 11, Abschnitt 120, OD Sulzbach a. Main (Einmündung Schafbrückenweg)**

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA 12.11.2026.

Beschluss:

Der Vereinbarung vom 29.10.2026 zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a. Main zum Umbau der Busbucht und Anpassung der angrenzenden Fußgängerschutzanlage im Zuge der Kreisstraße MIL 11, Abschnitt 120, OD Sulzbach a. Main (Einmündung Schafbrückenweg) wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmung: